

Geschäftsbericht 2020



-  Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesez
-  La Conférence spécialisée des membres de gouvernements concernés
par la loi sur les loteries et le marché des loteries
-  Conferenza dei direttori cantonali competenti in materia di lotterie

Inhalt

1.	VORWORT DES PRÄSIDENTEN	1
2.	ZUSAMMENSETZUNG DER FACHDIREKTORENKONFERENZ.....	4
3.	KONKORDAT.....	5
3.1.	<i>Plenarversammlung / Vorstand</i>	5
3.2.	<i>Gremien und Arbeitsgruppe</i>	6
4.	PROJEKTE.....	8
4.1.	<i>Sekretariat FDKG ab 1. Februar 2021</i>	8
4.2.	<i>Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS)</i>	8
4.3.	<i>Archivierung</i>	9
4.4.	<i>Datenschutzaufsichtsstelle</i>	9
5.	FINANZEN	10
6.	REVISIONSBERICHT	12
7.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	13

1. VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Liebe Leserinnen und Leser

Sie haben den allerletzten Geschäftsbericht der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt (FDKL) vor sich. Ein Grund, sich einen Moment Zeit zu nehmen und einen Blick auf eine ereignisreiche Zeit zurückzuwerfen.

Bund und Kantone waren sich schon am Anfang des 21. Jahrhunderts einig, dass das Bundesgesetz über Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom 8. Juni 1923 revidiert werden muss.

Am 23. Mai 2001 setzte der Bundesrat eine Expertenkommission unter der Co-Leitung der RR Dora Andres, Vorsteherin Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, und Prof. Luzius Mader, Vizedirektor im Bundesamt für Justiz ein. Die paritätisch aus Vertretern des Bundes und der Kantone zusammengesetzte Expertenkommission hatte den Auftrag, eine umfassende Revision des Lotteriegesezes vorzubereiten.

Die Kantone lehnten in der Vernehmlassung den Gesetzesentwurf ab. Sie schlugen stattdessen vor, auf freiwilliger Basis mit einer interkantonalen Vereinbarung die bestehenden Mängel im Lotteriewesen zu beheben. Konkret sollen das Bewilligungsverfahren und die Aufsicht von Grosslotterien zentralisiert, die Transparenz und Gewaltenteilung verbessert und die Suchtbekämpfung und -prävention verstärkt werden. Auf Antrag der ad hoc Fachdirektorenkonferenz beschloss der Bundesrat im Mai 2004, die Revision des Lotteriegesezes zu sistieren.

Die Kantone sicherten dem Bundesrat zu, die Mängel und Missstände im Bereich der Lotterien und Wetten mittels einer interkantonalen Vereinbarung zu beheben.

Auf den 1. Januar 2006 schufen sie ein Lotteriekonkordat und gestützt darauf eine neue interkantonale Vollzugsbehörde für interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführte Lotterien und Wetten (Comlot).

Weiter hatte der Bundesrat im Mai 2004 beschlossen, die Klärung der Abgrenzung zwischen den Lotterie- und Spielbankenspielen den Gerichten zu überlassen.

Der Anstoss dazu gab die Loterie Romande. Im Februar 1999 nahm sie eine elektronische Lotterie unter dem Namen Tactilo in Betrieb, ein elektronischer Lotterieautomat mit Bildschirm, auf dem Versionen von Rubbellosen angeboten werden.

Die Eidg. Spielbankenkommission (ESBK) untersagte im Dezember 2006 den Betrieb von Geldspielautomaten des Typs «Tactilo», was die Lotteriegeseellschaften und die Kantone anfochten. Das Bundesverwaltungsgericht hiess ihre Beschwerden im Januar 2010 gut und hob die Verfügung der ESBK auf. Gegen diesen Entscheid führte die ESBK Beschwerde beim Bundesgericht.

In seinem Beschluss vom 18. Januar 2011 entschied das Bundesgericht, dass die Geldspielautomaten vom Typ «Tactilo» als Lotteriespiele zu qualifizieren sind.

Parallel zu diesem Prozess wurde am 10. September 2009 mit 170'101 gültigen Unterschriften die Volksinitiative „Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls“ bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Initianten wollten mit einer Änderung der Bundesverfassung sicherstellen, dass die von Bund und Kantonen bewilligten Geldspiele dem Gemeinwohl dienen und die Gewinne der Lotterien und Wetten wie bisher vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport eingesetzt werden. Weiter sollen die Erträge der Spielbanken stärker zur Finanzierung der AHV/IV beitragen und die Kompetenzen von Bund und Kantonen im Bereich der Geldspiele klarer abgegrenzt werden.

Der Bundesrat empfahl die Volksinitiative zur Ablehnung und stellte ihr einen direkten Gegenentwurf gegenüber.

Das Initiativkomitee zog am 12. Oktober 2011 die Volksinitiative zugunsten des Gegenentwurfs zurück.

Am 11. März 2012 nahm das Schweizer Volk den Gegenvorschlag mit 87,1 Prozent Ja-Stimmen an. Auch alle 26 Stände stimmten zu.

Schon im September 2009 setzte die Vorsteherin des EJPD und die FDKL eine paritätisch zusammengesetzte Projektorganisation «Geldspielpolitik» mit dem Auftrag ein, politische Lösungen für die Grundsatzfragen und eine Abgrenzung zwischen Lotterie- und Casinospiele zu finden. Nach der Abstimmung vom März 2012 arbeitete die Projektgruppe den Gesetzesentwurf aus.

Am 30. April 2014 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf, der vorsieht, alle Geldspiele künftig in einem einzigen Gesetz zu regeln.

Am 21. Oktober 2015 verabschiedete der Bundesrat den Entwurf des Bundesgesetzes für Geldspiele zuhanden des Parlaments.

Der Ständerat nahm bei der Behandlung in der Sommersession 2016 einige Anpassungen vor. Der Nationalrat diskutierte im Frühjahr 2017 intensiv und kontrovers u.a. über die Sperrung des Zugangs zu ausländischen Geldspielen. Nach einer siebenstündigen Debatte stellte sich eine Mehrheit aus allen politischen Lagern hinter den Entwurf des Bundesrates, der die Sperrung des Zugangs zu ausländischen Online-Spielangeboten vorsieht.

Die beiden Räte debattierten während des Differenzbereinigungsverfahrens intensiv. Erst ganz am Schluss fand eine Einigung statt. Besonders umstritten war die Steuerbefreiung sämtlicher Geldspielgewinne. Anders als der Nationalrat und der Bundesrat wollte der Ständerat Gewinne aus Geldspiele nicht generell von den Steuern befreien. An der Sitzung vom 29. Mai 2017 hielt der Ständerat an seinem ursprünglichen Beschluss fest, nur Gewinne von weniger als einer Million Franken von den Steuern zu befreien.

Der Nationalrat folgte ihm schliesslich mit 108 zu 78 Stimmen.

In der Schlussabstimmung stimmten beide Kammern dem neuen Geldspielgesetz zu. Der Nationalrat mit 124 zu 61 Stimmen bei 9 Enthaltungen und der Ständerat mit 43 zu 1 Stimmen.

Ein Komitee aus Vertreterinnen und Vertretern von Jungfreisinnigen, Jungen Grünliberalen, Junger SVP und Jungen Grünen ergriff das Referendum. Sie waren vor allem gegen die Sperrung ausländischer Websites mit Poker- oder Roulettespielen. In ihren Augen stellt diese eine beängstigende Form von Zensur dar.

Das Geldspielgesetz wurde in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 mit 72,9 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen.

Damit kam für die Kantone ein langes, zum Teil beschwerliches Projekt zu einem positiven Abschluss. Die Kantone bleiben zuständig für die Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele. Die Reingewinne aus Lotterien und Sportwetten werden weiterhin vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke namentlich in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport eingesetzt.

Der Bundesrat setzte das Geldspielgesetz und die Verordnungen auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Geldspielkonkordat

Das neue Bundesgesetz über Geldspiele brachte mit sich, dass auch die interkantonalen Bestimmungen zum Geldspiel revidiert werden mussten.

Der Vorstand FDKL setzte bereits im Frühjahr 2014 eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag ein, das bestehende Lotteriekonkordat an das übergeordnete Recht anzupassen und gleichzeitig die Schwachstellen oder Lücken des bisherigen Konkordats zu beheben.

Die Überprüfung der Strukturen belegte, dass eine klare Zuweisung der interkantonal wahrzunehmenden Aufgaben an die verschiedenen Akteurinnen und Akteure angezeigt erscheint und die Frage nach der Rechtsform zu klären ist.

Neu wird die Verantwortung der Kantone als Träger der interkantonalen Behörde in der

Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft wahrgenommen. Die Bildung einer juristischen Person hat den Vorteil, dass Rechte und Pflichten auf den Namen der juristischen Person, der Trägerschaft, begründet werden. Angesichts der politischen Rolle der Trägerschaft drängt sich eine mitgliedschaftliche Ausgestaltung auf.

Für den Vollzug, der im Bundesrecht der „interkantonalen Behörde“ zugewiesenen Aufgaben, wird eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, die interkantonale Geldspielaufsicht (Gespa), geschaffen.

Somit wird der Aussenaustritt der interkantonalen Behörde gestärkt und die vom Bundesrecht geforderte Unabhängigkeit auch organisationsrechtlich abgebildet.

Für die Mittelvergabe zur Förderung des nationalen Sports war bis jetzt die Sport-Toto-Gesellschaft (STG) in der Rechtsform eines Vereins verantwortlich. Künftig wird dafür die neu gegründete öffentlich-rechtliche Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) zuständig sein, deren administrative Aufsicht die interkantonale Trägerschaft innehat.

Um die Inkraftsetzung des Konkordats auf den 1. Januar 2021 nicht zu gefährden, stimmte die Plenarversammlung dem Antrag des Vorstands zu, das Konkordat in Kraft zu setzen, sobald 18 Kantone den Beitritt erklärt haben. Das Konkordat wurde jedoch unter der Prämisse geschrieben, dass wie beim bisherigen Lotteriekonkordat alle 26 Kantone dabei sind.

Kurz vor Weihnachten war es so weit, alle Kantone haben den Beitritt beschlossen.

Es erfüllt mich mit Stolz, dass wir in diesem langen Prozess mit vielen Hürden das Ziel nie aus den Augen verloren haben. Die Kantone haben ihre Verantwortung wahrgenommen und ein zeitgemässes Konkordat geschaffen, das Beispiel für andere sein wird.

Dank

Mit der Ablösung des Lotteriekonkordats durch das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat verabschiedet sich auch unsere langjährige Ge-

schäftsführerin Dora Andres. Sie hat das Mandat im Juli 2007 übernommen und mit ihren Mitarbeitenden das Konkordatsschiff durch turbulente Zeiten navigiert. Die Sturmwarnungen wurden dem Präsidenten und den Vorstandsmitgliedern immer frühzeitig durchgegeben und die beschlossenen Massnahmen entschlossen umgesetzt. Wir danken Dora Andres und ihrem Team für den unermüdlichen Einsatz und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Ein grosser Dank geht an die Präsidenten und Direktoren der Loterie Romande und Swisslos. Ihr Fachwissen und ihr Einsatz haben mitgeholfen, unseren Anliegen Gehör zu verschaffen.

Mit den jeweiligen Vorsteherinnen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) und dem Bundesamt für Justiz (BJ) hatten wir intensive Diskussionen, aber die Anliegen der Kantone wurden ernst genommen und es konnten jeweils konstruktive Lösungen gefunden werden. Dafür herzlichen Dank an alle Involvierten.

Ich danke den Vorstandsmitgliedern und den Regierungskolleginnen und -kollegen für die tatkräftige Unterstützung. In diesen Dank schliesse ich ebenso den Präsidenten und die Mitglieder der Lotterie- und Wettkommission sowie die Rekurskommission mit ein.

Dr. Andrea Bettiga, Regierungsrat GL
Präsident FDKL

2. ZUSAMMENSETZUNG DER FACHDIREKTORENKONFERENZ

Präsident

Landammann Andrea Bettiga, GL

Vize-Präsident

Regierungsrat Georges Godel, FR

Regierungsräte aus den Mitgliedskantonen

Christoph Amstad, OW

Thierry Apothéloz, GE

Bruno Damann, SG (bis Ende Mai 2020)

Christophe Darbellay, VS

Markus Dieth, AG

Baschi Dürr, BS

Mario Fehr, ZH

Othmar Filliger, NW

Jacques Gerber, JU

Norman Gobbi, TI

Philippe Leuba, VD

Kaspar Michel, SZ

Dimitri Moretti, UR

Philippe Müller, BE

Jean-Nathanaël Karakash, NE

Monika Knill, TG

Peter Peyer, GR

Hansueli Reutegger, AR

Kathrin Schweizer, BL

Susanne Schaffner, SO

Jakob Signer, AI

Beat Tinner, SG (ab. 1. Juni 2020)

Beat Villiger, ZG

Walter Vogelsanger, SH

Paul Winiker, LU

Vorstand

Andrea Bettiga, Präsident

Departement Sicherheit und Justiz, GL

Georges Godel, Vize-Präsident

Finanzdepartement, FR

Markus Dieth

Departement Finanzen und Ressourcen, AG

Philippe Leuba

Departement für Volkswirtschaft und Sport, VD

Susanne Schaffner

Departement des Innern, SO

Geschäftsstelle

Dora Andres, Geschäftsführerin

3. KONKORDAT

3.1. Plenarversammlung / Vorstand

Das Jahr 2020 stand ganz in der Transformation vom alten zum neuen Konkordat. Zudem forderte die COVID-19-Pandemie eine grosse Flexibilität, damit das Ziel, die Inkraftsetzung des neuen Konkordats mit seinen Reglementen auf den 1. Januar 2021, erreicht werden konnte.

Vorstand

Der Vorstand tagte an zwei ordentlichen und zwei a. o. Sitzungen.

Am 18. Mai 2020 verabschiedete er z. Hd. der Plenarversammlung die Geschäftsberichte mit den Jahresrechnungen der FDKL, der Rekurskommission und der Comlot. Weiter wurden die Organisationsreglemente der interkantonalen Trägerschaft Geldspiele und der interkantonalen Geldspielaufsicht (Gespa) diskutiert.

Die Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19 verlangten einen bestimmten sozialen Abstand und die Reduktion der Reisetätigkeit. Der Vorstand beschloss, die Plenarversammlung vom 22. Juni 2020 nicht durchzuführen und die statutarischen Geschäfte auf dem Zirkulationsweg zu verabschieden.

Anstelle der Plenarversammlung führte der Vorstand am 22. Juni eine a. o. Sitzung durch. Er diskutierte das Stiftungsreglement der Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS). Dazu waren der Präsident und der Direktor der Sport-Toto-Gesellschaft (STG) anwesend. Ihre Anliegen wurden eingehend diskutiert. Die Stiftung wird das Geld für den nationalen Sport an die gleichen Destinatäre verteilen wie bisher. Dennoch gibt es unterschiedliche Auffassungen über deren Aufgaben und wie sich der Stiftungsrat zusammensetzt. Der Vorstand beschloss, vom 2. August bis 30. September 2020 das Stiftungsreglement bei den FDKL Mitgliedern, der Loro, STG und Swisslos in Vernehmlassung zu geben.

An der ordentlichen Vorstandssitzung vom 12. Oktober 2020 verabschiedete der Vorstand den Depotvertrag mit dem Staatsarchiv des Kantons Bern und die Leistungsvereinbarung mit der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern (DSA).

Für den Stiftungsrat Sportförderung Schweiz bestimmte der Vorstand jene Personen, die bis Ende Jahr als Mitglied des Stiftungsrates anzufragen sind.

An der a. o. Vorstandssitzung vom 7. Dezember wurden die Vorstellungsgespräche mit den vier Bewerbenden für die Geschäftsführung des Sekretariats FDKG geführt.

Ebenfalls wurden die Geschäfte für die konstituierende Versammlung vom 11. Januar 2021 beraten.

Plenarversammlungen

Die statutarischen Geschäfte für die Frühjahrsversammlungen wurden im Zirkulationsverfahren genehmigt.

Die Versammlung vom 16. November wurde per Videokonferenz durchgeführt.

Traktandiert waren die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Stiftungsreglement, die Reglemente der Gespa und der sechste Bericht der Verwendung der Spielsuchtabgabe.

Zudem stimmte die Plenarversammlung dem Antrag zu, das Geschäftsjahr der FDKL bis Ende Februar 2021 zu verlängern. Damit wird sichergestellt, dass alle Aufwendungen für die Abschlussarbeiten FDKL und die konstituierende Versammlung FDKG vom 11. Januar 2021 über das Konto der FDKL abgerechnet werden können und eine saubere Abgrenzung zum neuen Konkordat entsteht.

3.2. Gremien und Arbeitsgruppe

Lotterie- und Wettkommission (Comlot)

Das Frühjahrgespräch fand am 4. Mai per Videokonferenz statt. Neben dem Jahresbericht und der Jahresrechnung war die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz (BJ) ein Thema. Diese gestaltet sich immer noch schwierig, doch die Comlot ist bestrebt u.a. für die Merkblätter eine für sie akzeptable Lösung zu finden.

Damit die Produkte von Swisslos weiterhin im Fürstentum Liechtenstein angeboten werden können, braucht es eine Anpassung im Zollvertrag. Die FDKL wurde in Briefen von Swisslos und der Comlot um Unterstützung angehalten.

Die Entwürfe der Organisations- und Gebührenreglemente können dem Vorstand vorgelegt werden. Der Leistungsauftrag an die Gespa (Art. 19 Abs. 2 GSK) wird nach der Inkraftsetzung des GSK zusammen mit der FDKG ausgearbeitet.

Am 14. September konnte das Herbstgespräch im Sitzungszimmer der Comlot durchgeführt werden.

In der Zwischenzeit konnten die Merkblätter mit dem BJ bereinigt werden und sind nicht mehr auf der Website des BJ aufgeschaltet. Der Präsident

FDKL hat mit der stellvertretenden Direktorin des BJ telefoniert. Sie hat die Bereinigung der Merkblätter und die entspannere Atmosphäre bestätigt. Ein zweites Gespräch mit der Vorsteherin des EJPD ist im Moment nicht nötig.

Die Übergangsarbeiten der Comlot zur Gespa sind am Laufen. Das Logo und die Webseite werden angepasst.

Ende 2021 werden aus dem Aufsichtsrat wegen Amtszeitbeschränkung drei Mitglieder, u.a. auch der Präsident, ausscheiden. Die Gespa wird im Frühjahr der FDKG Kandidaten zur Wahl vorschlagen.

Zur Spielsuchtprävention liegt der sechste Bericht vor. Die Lotterie- und Wettkommission findet, die Wirkung der Präventionskampagnen der Kantone sei nicht gross genug. Zudem bräuchte es eine bessere Koordination unter den Kantonen. Ev. müsste der Berichterstattungsprozess angepasst und auch die Leistungsverträge mit Dritten nachgefragt werden.

Rekurskommission (ReKo)

Das Frühjahrgespräch mit dem Präsidenten der Rekurskommission fand am 4. Mai 2020 per Videokonferenz statt. Neben dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung wurden die Erneuerungswahlen diskutiert. Wegen der Amtszeitbeschränkung scheidet Ende 2021 vier der fünf Richter aus. Die zwei Ersatzrichter werden zu Richtern und zwei neue Richter konnten gefunden werden. Es fehlen nun noch die drei Ersatzrichterinnen oder Ersatzrichter, wovon zwei

aus der deutschen sowie eine oder einer aus der französischen oder der italienischen Schweiz sein sollten.

Durch das neue Geldspielgesetz gibt es wieder vermehrt Beschwerden u. a. wegen der Spielsperre.

Begleitgruppe «Evaluation der Spielsuchtabgabe»

Die Comlot ist für die Erhebung der Daten bei den Kantonen und die Ausarbeitung des Berichts zuständig. Die Begleitgruppe diskutierte am 9. September 2020 den Bericht und hält fest, dass die Ergebnisse über die letzten sechs Jahre hinweg grösstenteils konstant blieben. Die Vorgaben wurden grundsätzlich erfüllt und die Kantone setzen die Mittel mehrheitlich zweckgebunden ein. Die Reserven in den Spielsuchtabgabefonds sind seit Beginn der Berichterstattung auf hohem Niveau stabil – darauf gilt es auch in Zukunft ein Augenmerk zu haben. Der Bericht ist auf der Website Comlot, KKBS und FDKL aufgeschaltet. Die Begleitgruppe beantragte dem Vorstand, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Mit dem Inkrafttreten des Geldspielkonkordates wurde die Begleitgruppe Ende 2020 aufgelöst.

Koordinationsorgan

Im zweiten Jahr nach der Inkraftsetzung des Geldspielgesetzes präsierte Jean-François Roth, Präsident der Lotterie- und Wettkommission, das Koordinationsorgan.

Die Frühjahrssitzung wurde mangels Traktanden abgesagt und jene im Herbst wurde per Videokonferenz durchgeführt.

Als Präsident für das Jahr 2021 wurde der neue ESBK Präsidenten Fabio Abate gewählt. Er trat am 1. Januar 2021 die Nachfolge von Hermann Bürgi an.

Die Zusammenarbeit mit der ESBK funktioniert sehr gut.

Zusammensetzung per 31. Dezember 2020

Vertreter der Kantone:

Andrea Bettiga (Präsident FDKL),
Jean-François Roth (Präsident Comlot),
Manuel Richard (Direktor Comlot),

Zusammensetzung per 31. Dezember 2020:

Vertreter der KKBS: J. Tarnutzer, N. Dietrich,
M. Gadiant

Lotterien: J. Hossmann, D. Gerardi

Comlot: P. Eichenberger
U. Willi (Sekretariat)

FDKL: D. Andres (Vorsitz)

Die Gespa wird die Daten weiterhin jährlich erheben und auf der Website publizieren. Ein Bericht wird zukünftig nur noch alle vier Jahre publiziert.

Die KKBS hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Ziel, eine gesamtschweizerische Übereinstimmung zu finden in Bezug auf Indikatoren für das Monitoring.

Ebenfalls hat sich nach dem Treffen der FDKL mit der Vorsteherin EJPD vom 28. Januar 2020 die Zusammenarbeit mit dem BJ verbessert. In der Merkblattthematik konnte eine akzeptable Lösung gefunden werden.

Swisslos kann weiterhin im Fürstentum Liechtenstein die Produkte anbieten. Die Aktualisierung der Anlage I zum Zollvertrag zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein ist auf Ende Jahr erfolgt.

Die Kosten des Koordinationsorgans belaufen sich für das Jahr 2020 auf CHF 3'864.00. Die FDKL übernimmt CHF. 1'932 (50 %).

Vertreter des Bundes:

Hermann Bürgi (Präsident ESBK),
Jean-Marie Jordan (Direktor ESBK),
Susanne Kuster (Stv. Direktorin BJ),
Sekretariat: Michel Besson (Chef OKG)

4. PROJEKTE

4.1. Sekretariat FDKG ab 1. Februar 2021

Die interkantonale Trägerschaft Geldspiele ist eine neue öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Bern. Daher musste das Mandat der Sekretariatsführung öffentlich ausgeschrieben werden.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Beschaffungswesen der Stadt Bern wurde die Ausschreibung vom 6. August bis am 18. Oktober 2020 auf dem offiziellen Publikationsorgan simap.ch aufgeschaltet.

Vier Interessierte haben eine Offerte eingereicht. Der Vorstand empfing am 7. Dezember alle Bewerber und Bewerberinnen zu einem Vorstellungsgespräch. Die Eingabe und die Präsentation wurden nach den publizierten Zuschlagskriterien bewertet. Der Zuschlag ging an Recht & Governance, Bern, mit der Geschäftsführerin Mirjam Strecker. Sie nimmt die Arbeit am 1. Februar 2021 auf.

4.2. Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS)

Mit dem Geldspielkonkordat (GSK) erfolgt die Förderung des nationalen Sports über die öffentlich-rechtliche Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS). Im 4. Kapitel des GSK werden die Eckwerte der Stiftung geregelt.

Der Vorstand der FDKL hat sich im Rahmen der ausserordentlichen Vorstandssitzung im Juni 2020 intensiv mit den grundsätzlichen Fragen zur Ausrichtung der Stiftung befasst. Zum Entwurf des Stiftungsreglements wurde eine Vernehmlassung bei den Mitgliedern der FDKL, den Lotteriegesellschaften und der Sport-Toto-Gesellschaft durchgeführt.

Der Vorstand hat die umfangreichen Eingaben ausgewertet und den überarbeiteten Entwurf zusammen mit der Auswertung der Kurzvernehmlassung am 12. Januar 2021 dem Stiftungsrat übergeben. Gemäss Art. 5, Abs e vi,

beschliesst die FDKG das Stiftungsreglement auf Antrag der SFS.

Die Plenarversammlung genehmigte im November das Anforderungsprofil und beschloss, dass der Stiftungsrat aus fünf Personen besteht. Bei der Zusammensetzung sind folgende Vorgaben einzuhalten: mind. zwei Frauen und zwei Personen aus der Westschweiz.

Abgestützt auf diese Vorgaben nominierte der Vorstand nachfolgende Personen:

Präsident für die Amtsperiode 2021 – 2024

Paolo Beltraminelli (1961), TI, ehem. CVP-Staatsrat (2011 bis 2019), ETH-Ingenieur

Mitglieder:

Dominique de Buman (1956), FR, ehem. CVP-Nationalrat (2003-2019), Rechtsanwalt

Laurence Rochat, (1979), VD, Markenbotschafterin bei Audemars Piguet und ehem. Schweizer Skilangläuferin

Susy Schär, (1958) ZH, ehem. Sportchefin Schweizer Radio DRS, Historikerin

Markus Wolf (1973), GR, CEO Weisse Arena Gruppe, CAS Finance & Controlling

Die Nominierten wurden am 11. Januar 2021 einstimmig als Mitglieder des Stiftungsrates gewählt.

Hinsichtlich der Veränderung bei der Förderung des nationalen Sports führten der Präsident FDKL und die Geschäftsführerin am 4. Mai 2020 ein virtuelles Gespräch mit dem Präsidenten und dem Direktor des Dachverbandes der nationalen Sportverbände (Swiss Olympic) durch.

Am 14. September 2020 wurden die Präsidenten und CEOs vom Schweizerischen Fussballverband, Swiss Football League und Swiss Ice Hockey Federation zu einem Gespräch eingeladen.

Für diese Destinatäre ist wichtig, ab 2023 mindestens den gleichen Geldbetrag wie bisher zu erhalten.

4.3. Archivierung

Das Lotteriekonkordat wurde 2006 gegründet und auf den 01.01.2021 durch das Geldspielkonkordat abgelöst. Der Vorstand hat entschieden, die wichtigsten Unterlagen wie Gründungsakten, Jahresberichte, Protokolle, Gutachten und wichtige Dokumente dem Staatsarchiv des Kantons Bern zu übergeben.

Schon andere Konferenzen mit Sitz im Kanton Bern haben ihre Dokumente im Staatsarchiv. Die Anfrage der FDKL hat die Staatsarchivarin positiv beantwortet und im Depotvertrag wurden die Details geregelt. Dieser wurde am 12. Oktober vom Vorstand verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet.

4.4. Datenschutzaufsichtsstelle

Im GSK Art. 45, Abs. 2 steht zum Datenschutz: *«Die mit dem vorliegenden Konkordat geschaffenen Organisationen bezeichnen in ihrem Organisationsreglement eine unabhängige Datenschutzaufsichtsstelle. Deren Aufgaben richten sich sinngemäss nach den Artikeln 27, 30 und 31 DSG. Die übrigen Bestimmungen des 5. Abschnitts des DSG sind nicht anwendbar.»*

Die Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern ist bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. In Zusammenarbeit mit der Comlot wurde die Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Diese umfasst die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften für die Trägerschaft FDKG, die

Da die digitale Archivierung aufwendiger ist als eine Aufbewahrung der Unterlagen in analoger Form, werden die Akten in analoger Form (Papier) archiviert.

Die Archivierung obliegt der Geschäftsstelle FDKL und hat bis Ende Februar 2021 zu erfolgen.

Die übrigen Dokumente mit Aufbewahrungsfristen werden bei der Gespa aufbewahrt.

Gespa und die Stiftung SFS. Abgerechnet wird nach Aufwand. Das Kostendach wurde auf CHF 20'000.00 festgelegt und der Betrag ins Budget der FDKG aufgenommen. Der Vorstand hat die Leistungsvereinbarung am 12. Oktober 2020 verabschiedet.

Die Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres – erstmals per 31.12.2024 – gekündigt werden. Eine ausserordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

5. FINANZEN

Jahresabschluss 2020

Die letzte Jahresrechnung der FDKL umfasst 14 Monate (1. Januar 2020 – 28. Februar 2021). Die Plenarversammlung hat am 16. November dem Antrag des Vorstandes zugestimmt, alle Aufwendungen für die Abschlussarbeiten, die Archivierung der Unterlagen FDKL und die konstituierende Versammlung FDKG vom 11. Januar 2021 über das Konto der FDKL abzurechnen und die Rechnung Ende Februar 2021 abzuschliessen. Mit diesem Vorgehen ist eine saubere Abgrenzung zum neuen Konkordat FDKG sichergestellt.

Die konstituierende Versammlung stimmte am 11. Januar 2021 dem Antrag des Vorstandes zu, den Saldierungsbetrag der Jahresrechnung FDKL der Stiftung Sportförderung Schweiz als Startkapital zu überweisen.

Das verlängerte Geschäftsjahr schliesst mit einem Aufwand von CHF 375'780.88 ab. Das Budget von CHF 316'500.00 wird um CHF 59'280.88 überschritten. Der Saldierungsbetrag beträgt am 28. Februar 2021 CHF 94'340.54.

Dieser Betrag wird nach Genehmigung der Rechnung durch die Plenarversammlung am 31. Mai 2021 der Stiftung SFS als Startkapital überwiesen.

Das letzte Geschäftsjahr war für die Geschäftsstelle mit zusätzlichen und nicht geplanten Aufgaben verbunden: Die Ausschreibung des Sekretariats, die konstituierende Versammlung im Januar 2021, die Übergabe des Sekretariats und die Archivierung aller Unterlagen gemäss Vorgaben des Staatsarchivs. Das Budget der Geschäftsstelle wird somit um rund CHF 85'000 überschritten.

Der Vorstand führte im Rechnungsjahr vier Vorstandssitzungen im Haus der Kantone durch.

Dafür wurden CHF 1'386.00 in Rechnung gestellt. Darin eingeschlossen ist eine Sitzung der Rekurskommission. Zwei Plenarversammlungen wurden per Videokonferenz durchgeführt und verursachten Kosten von CHF 11'736.23. Für Miete Infrastruktur (Konferenztechnik, Raummiete) waren CHF 7'000.00 budgetiert, was eine Überschreitung von CHF 6'122.23 ergibt.

Die Kosten für die rechtliche Begleitung betragen CHF 73'236. Das Budget von CHF 100'000 wurde um CHF 26'764 unterschritten.

Die Rekurskommission verrechnete Aufwendungen von CHF 101'745.45, im Budget waren CHF 100'000.00 vorgesehen.

Die Rekurskommission überwies CHF 83'298.55 zurück an die FDKL. Dieser Betrag wurde dem Vereinskonto gutgeschrieben.

Das Koordinationsorgan hatte 2020 Kosten von CHF 3'864.00. Davon stellte das Bundesamt für Justiz der FDKL die Hälfte, CHF 1'932, in Rechnung. Budgetiert waren Fr. 10'000.00.

In den Budgetposten Verschiedenes und Unvorhergesehenes waren CHF 1'000.00 budgetiert. Angefallen sind ausserordentliche Ausgaben von CHF 8'553.85 für die Fachstelle Beschaffungswesen, Sitzung mit Kandidaten für den Stiftungsrat in Zürich, Abschiedsgeschenk für die Geschäftsführerin und das Logo für die Stiftung.

Die Rechnung wurde vom Finanzinspektorat des Kantons Freiburg, Frau Floriane L'Homme, revidiert und wird zur Annahme empfohlen.

FINANZEN

Bilanz 28.2.2021 31.12.2019

AKTIVEN

Flüssige Mittel	94'340.54	132'336.77
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.00
Total Aktiven	94'340.54	132'336.77

PASSIVEN

Verbindlichkeiten	0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	40'654.05
Vereinsvermögen	163'621.42	130'429.87
Jahresergebnis	- 69'280.88	-38'747.15
Total Passiven	94'340.54	132'336.77

Erfolgsrechnung

Rechnung 2020/21

Rechnung 2019

AUFWAND

Kopien, Versandkosten, Spesen	319.30	458.40
Druckkosten	989.90	311.85
Miete Infrastruktur	13'122.23	5'922.30
Kommunikation	1'357.00	0.00
Internetsite	1'918.50	830.75
Geschäftsstelle	165'157.95	112'294.15
Dolmetscher/innen	6'160.40	6'160.40
Gesetzgebung Geldspiele	44'157.00	45'031.50
GSK, Reglemente	29'079.00	0.00
Revision IVLW	0.00	97'158.30
Rekurskommission	101'745.45	81'703.95
Koordinationsorgan	1'932.00	11'726.50
Reisekosten, Spesen, Gebühren	1'072.00	883.20
Verschiedenes	2'928.50	587.00
Unvorhergesehenes	5'625.35	0.00
Finanzaufwand	216.30	678.85
Total Aufwand	375'780.88	363'747.15

ERTRAG

Kantonsbeiträge	306'500.00	325'000.00
Finanzertrag	00.00	0.00
Total Ertrag	306'500.00	325'000.00

Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	-69'280.88	-38'747.15
---	-------------------	-------------------

6. REVISIONSBERICHT



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FFRIBOURG

Inspection des finances IF
Finanzinspektorat FI

Rue Joseph-Piller 13, Case postale, 1701 Fribourg

T +41 26 305 31 40, F +41 26 305 31 41
www.fr.ch/if

Rapport de l'organe de révision sur le contrôle restreint

à l'Assemblée plénière de la Conférence spécialisée des membres de gouvernements concernés par la loi sur les loteries et le marché des loteries

de la Conférence spécialisée des membres de gouvernements concernés par la loi sur les loteries et le marché des loteries, Schüpfen.

En notre qualité d'organe de révision, nous avons contrôlé les comptes annuels (bilan et compte de résultat) de la Conférence spécialisée des membres de gouvernements concernés par la loi sur les loteries et le marché des loteries pour l'exercice arrêté au 28 février 2021.

La responsabilité de l'établissement des comptes annuels incombe au Secrétariat alors que notre mission consiste à contrôler ces comptes. Nous attestons que nous remplissons les exigences légales d'agrément et d'indépendance.

Notre contrôle a été effectué selon la Norme suisse relative au contrôle restreint. Cette norme requiert de planifier et de réaliser le contrôle de manière telle que des anomalies significatives dans les comptes annuels puissent être constatées. Un contrôle restreint englobe principalement des auditions, des opérations de contrôle analytiques ainsi que des vérifications détaillées appropriées des documents disponibles dans l'entreprise contrôlée. En revanche, des vérifications des flux d'exploitation et du système de contrôle interne ainsi que des auditions et d'autres opérations de contrôle destinées à détecter des fraudes ne font pas partie de ce contrôle.

Lors de notre contrôle, nous n'avons pas rencontré d'élément nous permettant de conclure que les comptes annuels ne sont pas conformes à la loi.

Fribourg, le 15 mars 2021

Inspection des finances de l'Etat de Fribourg

Irène Moullet
Experte-révisseure agréée

Floriane de Mallac - L'Homme

Annexe: Comptes annuels signés

7. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGE	Bundesgerichtsentscheid
BGer	Bundesgericht
BGS	Bundesgesetz über die Geldspiele (Geldspielgesetz)
BV	Bundesverfassung
BVGer	Bundesverwaltungsgericht
BJ	Bundesamt für Justiz
BSE	Bruttospielertrag
C-LoRo	9 ^e Convention relative à la Loterie Romande
CLASS	Conférence latine des affaires sanitaires et sociales
Comlot	Lotterie- und Wettkommission
CORJA	Convention romande sur les jeux d'argent
CRLJ	Conférence romande de la loterie et des jeux
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ESBK	Eidgenössische Spielbankenkommission
FDKG	Fachdirektorenkonferenz Geldspiele
FDKL	Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt
GSK	Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat
GSL	Gemeinschaft Schweizer Lotterien
GESPA	Interkantonale Geldspielaufsicht
IVLW	Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005
IKV1937	Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937/18. Januar 1944/4. September 1976
IKV2020	Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (geplante Inkraftsetzung im Jahr 2020)
KKBS	Konferenz der Kantonalen Beauftragen für Suchtfragen
LG	Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom 8. Juni 1923
LoRo	Société de la Loterie de la Suisse Romande
LV	Verordnung vom 27. Mai 1924 zum Bundesgesetz vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten
Reko	Rekurskommission Interkantonale Vereinbarung Lotterien und Wetten
SBG	Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken vom 18. Dezember 1998
SFS	Stiftung Sportförderung Schweiz
STG	Sport-Toto-Gesellschaft

Herausgegeben von:

Fachdirektorenkonferenz
Lotteriemarkt und Lotteriegesez (FDKL)
Postfach 13
CH-3054 Schüpfen
Telefon 032 675 10 23
info@fdkl.ch